



Fotos: Pressestelle Landratsamt

Landeskatastrophenschutzübung „Akut 2016“

Katastrophenschutz probt Ernstfall

Unter Einbeziehung des Landkreises Zwickau fand Ende Oktober dieses Jahres eine Landeskatastrophenschutzübung mit der Bezeichnung „Akut 2016“, eine mehrstufige Stabsrahmenübung mit Vollübungsteil, statt.

An der Übung beteiligten sich neben der Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Zwickau, die des Landkreises Leipziger Land, der Stadt Chemnitz sowie Katastrophenschutz-einheiten des Freistaates Sachsen und weitere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). So waren Kräfte der Hilfsorganisationen, der Landes- und Bundespolizei, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und der Bundeswehr im Übungseinsatz. Gleichfalls war die Klinikum Chemnitz GmbH, die Heinrich-Braun-Klinikum GmbH, Standort Zwickau, und die Sana Kliniken Leipziger Land in die Übung einbezogen.

Das Szenario der Übung 2016 ging von einer starken Grippewelle aus, die ganz Sachsen erfasst hatte. Dabei war eine hohe Rate stationär zu behandelnder Krankheitsverläufe zu verzeichnen. Die Krankenhäuser im Freistaat waren infolgedessen ausgelastet und arbeiteten am Leistungslimit. In dieser Situation reisten 35 Jugendliche (Komparsen) mit Bussen, geplagt von Brechdurchfall, verbunden mit Übelkeit, Schwäche und vom Flüssigkeitsverlust verursachten Kreislaufproblemen früher von einer Sportveranstaltung im Chemnitzer Sportforum ab. Auf der Heimreise verschlechterte sich deren gesundheitliche Situation. Ein Busfahrer alarmierte den Rettungsdienst. Der Notarzt schlug nach der ersten Sichtung der Lage vor, einen Behandlungsplatz (BHP) für 50 Betroffene pro Stunde einzusetzen. Hier sollten die Patienten erstversorgt werden bis feststeht, in welches Krankenhaus diese verlegt werden könnten.

Thomas Wende, Leiter der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Landkreises Zwickau, erklärt dazu: „Ein Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen kann dazu führen, dass die im Rahmen des Regelrettungsdienstes vorgehaltenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen. Daraus kann sich eine rettungsdienstliche Mangelversorgung ergeben, die durch den Einsatz eines Behandlungsplatzes 50 Sachsen (BHP 50 SN) regulierbar wäre. Im Landkreis Zwickau wurde der Einsatz einer solchen Erstversorgung erstmals überhaupt getestet. Dafür waren am Standort Königswalder Straße 18 in Werdau rund 230 Kräfte, vorrangig ehrenamtlich, im Einsatz. So waren die Technische Einsatzleitung der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Zwickau, Kräfte der Hilfsorganisationen wie Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und die Johan-

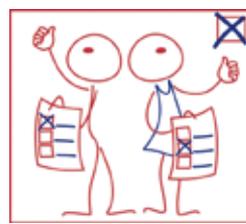
niter-Unfall-Hilfe, das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr, die Polizeidirektion Zwickau, das Technische Hilfswerk, das Kriseninterventions-Team und das Kreisaukunftsbüro sowie die Patientendarsteller vor Ort.“

Nachdem die Bettenverfügbarkeit abgeklärt worden war, wurden die Patienten nach Dringlichkeit der Versorgung in die Heinrich-Braun-Klinikum GmbH verlegt. Der Transport der Verletzten erfolgte über die Transportstaffel des BHP 50 SN im Verband unter polizeilicher Begleitung. Vor der Aufnahme der Patienten im Klinikum waren diese nach Vorgaben des Krankenhausalarmpfanes erneut gesichtet worden. Vom Klinikum beteiligten sich weitere 60 Mediziner und Pflegepersonal an der Katastrophenschutzübung. „Mit der Übung wurden die Anforderungsverfahren, das Alarmierungssystem, das Heranführen, der Einsatz und das

Zusammenwirken von Einsatzkräften und -mitteln des Katastrophenschutzes trainiert“, stellt Wende klar.

„Dabei waren die Übungsschwerpunkte: Die taktische, stabsintern-organisatorische und technische Tätigkeit der Technischen Einsatzleitung; die Zusammenarbeit mit anderen an der Katastrophenschutzabwehr beteiligten Dienststellen, Organisationen, Firmen; der Einsatz der sanitätsdienstlichen Fachdienstleistungen und -einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Menschenrettung, Gefahrenabwehr und Schadenbekämpfung unter erstfallmäßigen Bedingungen; der Aufbau, Betrieb und Rückbau BHP 50 SN; die Erstversorgung von Erkrankten; die Durchführung der Triage; die Herstellung der Transportfähigkeit und der Transport der Erkrankten in das Klinikum und die Beprobung der Fahrt im Verband.“

Fortsetzung auf Seite 9



Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonnabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonnabendöffnungszeiten für November und Dezember 2016 sowie Januar 2017

26. November 2016

Zwickau, Werdauer Straße 62

3. Dezember 2016

Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

10. Dezember 2016

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

17. Dezember 2016

Werdau, Königswalder Straße 18

7. Januar 2017

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau

9. Jahrgang / 11. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landrat Dr. Christoph Scheurer
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4-8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen/Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt.

Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Dezember 2016. Redaktionsschluss ist am 6. Dezember 2016.

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 7. Dezember 2016 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

Tagesordnung:

- Entscheidung zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
BV/388/2016
- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
BV/386/2016
- Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
BV/387/2016
- Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Verleihung des „Christoph-Graupner-Kunstpreises des Landkreises Zwickau“
BV/373/2016
- Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (Gebührensatzung FTZ – FTZGebS) sowie Leistungs- und Gebührenverzeichnis für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums
BV/375/2016
- Vergabe der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen
BV/389/2016
- Stand der Untersuchungen zum Standortkonzept der Kreisverwaltung und Empfehlungen zur weiteren Verfahrensweise
BV/392/2016
- Verkauf der Vierfeld-Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen des Landkreises
BV/391/2016
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017
BV/384/2016
- Optionserklärung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG)
BV/385/2016
- Verkauf von landkreiseigenen Grundstücken, welche für den Rennstreckenbetrieb am Sachsenring erforderlich sind
BV/396/2016
- Bestimmung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der SRM Sachsenring-Management GmbH
BV/381/2016
- Information zum Ausscheiden und Nachrücken eines Aufsichtsratsmitglieds der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL)
InfoV/383/2016
- Widerruf der Entsendung von drei stellvertretenden Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH (KECL)
BV/378/2016
- Bestimmung von sieben Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Tourismus und Sport GmbH
BV/379/2016
- Beteiligungsbericht für den Landkreis Zwickau für das Geschäftsjahr 2015
InfoV/382/2016
- Information zur Eilentscheidung des Landrates
InfoV/397/2016
- Information zum Bericht über die überörtliche Prüfung „Querschnittsprüfung im Bereich SGB XII – Eingliederungshilfe“ des Sächsischen Rechnungshofes
InfoV/398/2016
- Bürgerfragestunde
- Informationen

- Der Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“ findet unabhängig vom Sitzungsverlauf ca. 18:00 Uhr statt.
- Zwickau, 10. November 2016
- Dr. C. Scheurer
Landrat

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Patrick Fröhlich, zuletzt wohnhaft in Händelstraße 14, 08064 Zwickau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 1, Zimmer 108, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde vom 28. September 2016
Aktenzeichen: 1322 113.555 Z-PF 44

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 24. November 2016 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekannt-

machungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 18. Oktober 2016

Heise
Amtsleiter

Ordnungsamt

Amt bleibt geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde finden am **Donnerstag, dem 24. November 2016**, im Sachgebiet keine Sprechzeiten statt.

Die Behörde bittet um Verständnis.

Sitz des Sachgebietes Ausländer ist das Verwaltungszentrum in Zwickau, Werdauer Straße 62.

Amtsblatt nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter
Telefon: 0371 65622100 oder
E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Dirk Müller, zuletzt wohnhaft in 09376 Oelsnitz, Michaelisweg 8 b bei B. Müller, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgendes Schriftstück:

vom 8. Oktober 2015

Aktenzeichen: 1242/Co/469/150308/ScK

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Christian Mauersberger, zuletzt wohnhaft in 09573 Leubsdorf/ Ortsteil Marbach, Viebigweg 40, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgendes Schriftstück:

vom 2. Mai 2016

Aktenzeichen: 1242/Br/469/050508/SeJ

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Markus Gerecke, zuletzt wohnhaft in 21502 Geesthacht, Hoogezand-Sappemeer-Ring 23, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau; Zimmer 318, folgendes Schriftstück:

vom 1. Juli 2016

Aktenzeichen: 1242/We/469/050214/GüJ

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Sergey Simbirkin, zuletzt wohnhaft in 08058 Zwickau, Heinrich-Heine-Straße 57, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgendes Schriftstück:

vom 4. Juli 2016

Aktenzeichen: 1242/Br/469/180507/SiE

zur Einsicht bereit.

Für Frau Susanne Schumann, zuletzt wohnhaft in 09399 Niederwürschnitz, Hohensteiner Straße 100, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgende Schriftstücke:

vom 8. August 2016

**Aktenzeichen: 1242/Co/469/091010/ScS
1242/Co/469/161107/ScR
1242/Co/469/070405/ScL**

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Mahmoud Al Zrir, zuletzt wohnhaft in 36 Rue Pasteur, 64000 PAU, France, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgende Schriftstücke:

vom 15. September 2016

**Aktenzeichen: 1242/Br/469/050812/AIJ
1242/Br/469/040411/AIJ**

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Elvir Ahmetovic, zuletzt wohnhaft in 08412 Werdau, Brunnenstraße 10, liegen im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Werdau Straße 62, 08056 Zwickau, Zimmer 304, folgende Schriftstücke:

vom 17. Oktober 2016

**Aktenzeichen: 1242/Br/469/091005/OsF
1242/Br/469/220311/AhK**

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis

12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 24. November 2016 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 26. Oktober 2016

Frank Schubert
Dezernent

Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die Fa. TEC Tröger Energie Concept GmbH & Co. KG in 09355 Gersdorf“
Az.: 1393-106.11-070/08/16/gü

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. TEC Tröger Energie Concept GmbH & Co. KG, Dresdner Straße 20 in 09337 Bernsdorf beantragte am 29. August 2016 im Landratsamt Zwickau gemäß §§ 4, 10 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer

Windenergieanlage in 09355 Gersdorf, Flurstücksnummer 67/3 der Gemarkung Gersdorf. Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage, die der Nummer 1.6.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 UVPG zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 24. November 2016

Landratsamt Zwickau

Wendler
Amtsleiterin

Berichtigung der Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau im Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 8/2016 vom 18. August 2016 zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in 08141 Reinsdorf, Gemarkung Vielau“
Az.: 1393-106.11-250-008

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. Sabowind GmbH in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 118, beantragte mit Datum vom 23. Mai 2016 gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), geändert am 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage mit einer elektrischen Leistung von 3,3 Megawatt, einer Nabenhöhe von 137 Metern und einem Rotordurchmesser

von 126 Metern am Standort 08141 Reinsdorf, Gemarkung Vielau, Flurstück Nr. 631. Mit diesem Vorhaben entsteht eine Windfarm mit sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern, die einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls in Sinne des § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG bedarf.

Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 1. November 2016

Landratsamt Zwickau

Wendler
Amtsleiterin

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Bärenwalde:
95, 96, 97, 99, 105/4, 105/8, 105/9, 106/9, 106/10, 109, 110, 116, 327/2, 335/3, 336, 337, 338/1, 341 und 345

Arten der Änderungen:

- Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch die untere Vermessungsbehörde
- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
- Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹. Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des Sächsischen Vermessungs- und

Katastergesetzes (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **25. November bis zum 27. Dezember 2016** im Sachgebiet Geodatenmanagement – GIS des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist (4. Januar 2017) als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durch die untere Vermessungsbehörde stellt

einen Verwaltungsakt dar. Gegen diese Art der Änderung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau oder einer anderen, nachfolgend aufgeführten Dienststelle des Landkreises Zwickau zu erheben.

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau:

- 08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
- 08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
- 08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18

- 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

Für Fragen stehen die Sachbearbeiter des Sachgebietes Geodatenmanagement – GIS während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 4. November 2016

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibung

Im Amt für Service und Zentrale Dienste des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Archiv, ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Vollzeitstelle unbefristet zu besetzen:

Archivarin/Archivar (Kennziffer 95/2016/DI)

Das Amt für Service und Zentrale Dienste ist dem Dezernat I – Finanzen und Service – zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Schriftgutverwaltung
- Beratung und Anleitung der abgebenden Stellen mit komplexen Strukturen bei der Schriftgutverwaltung
- Mitwirkung bei der Beratung natürlicher und juristischer Personen über die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und elektronischen Fachverfahren zur Sicherung der Überlieferungsbildung
- Durchsetzung der Beschaffung von Archivgut unabhängig von der Speicherform
- Kontaktpflege mit amtlichen und nichtamtlichen externen Bestandsbildnern
- Treffen von Bewertungsentscheidungen
- Vorbereitung und Durchführung von Übernahmen analoger und digitaler Unterlagen aus Organisationseinheiten und von externen Bestandsbildnern

- Verzeichnung und inhaltliche Erschließung unabhängig von der Speicherform
- selbstständige Erschließung von Archiv- und Bibliotheksgut unterschiedlicher Schwierigkeit und Bedeutung; Mitarbeit bei der Konzipierung von Erschließungsstrategien
- Pflege der Beständeverwaltung
- Bereitstellung und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit
- Auswertung des Archivgutes und historische Bildungsarbeit
- dauerhafte Aufbewahrung und Erhaltung von Schriftgut

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Kenntnisse in
 - Verwaltungsrecht und -struktur
 - archivrelevantem Recht wie Archivgesetze von Bund und Land sowie Kommunalverfassungen
 - Datenschutz, Informations- und Kulturgutschutzgesetze
 - Bibliotheks-, Dokumentations- und Museumswissenschaften
- Standardsoftware, Informationstechnologien, Archivsoftware und Archivdatenbanksystemen
- archivischen Reproduktionsverfahren
- Haushalts- und Kassenrecht
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw
- Bereitschaft zum Einsatz in allen Archivdienststellen des Landratsamtes

Die erforderliche Qualifikation ist:

- erfolgreich abgeschlossene archivfachliche Ausbildung für den gehobenen Dienst (Dipl.-Archivar) oder ein vergleichbarer Abschluss

Die Vergütung bemisst sich nach der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Im Interesse beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) werden bis zum **30. November 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 95/2016/DI erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits bei der Bewerbung ein Führungszeugnis vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen** im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Tierschutz, Arzneimittelüberwachung, Fleischhygiene sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen:

nicht vollbeschäftigte/nicht vollbeschäftigten Fachassistentin/Fachassistenten oder amtliche/amtlichen Tierärztin/Tierarzt (Kennziffer 97/2016 DIII)

Der Einsatzort ist ein Fleischhygienekontrollbezirk mit zwei gewerblichen Schlachtbetrieben, welcher die Gemeinde Fraureuth und die Stadt Werdau umfasst. Bei Bedarf ist ein flexibler Einsatz in anderen Schlachtbetrieben innerhalb des Landkreises Zwickau vorgesehen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung durch die/den amtliche/amtlichen Tierärztin/Tierarzt bzw. durch die/den amtliche/amtlichen Fachassistentin/Fachassistent unter fachlicher Aufsicht eines amtlichen Tierarztes
- Unterstützung des amtlichen Tierarztes bei der Hygieneüberwachung sowie bei Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzes

Das Aufgabengebiet erfordert:

- sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

Voraussetzung für eine Anstellung ist eine berufliche Qualifikation gemäß VO (EG) Nr. 854/2004. Dies erfordert insbesondere für amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten:

- Befähigungsnachweis als amtliche/amtliche Fachassistentin/Fachassistent gemäß VO (EG) Nr. 854/2004 für Rotfleisch (möglichst auch für Geflügelfleisch)
- Nach Ausstellung des Befähigungsnachweises müssen die vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen im vorgeschriebenen Zeitraum absolviert worden sein.
- Nach Ausstellung des Befähigungsnachweises wurde die Tätigkeit nicht länger als zwei Jahre unterbrochen oder es wurde eine entsprechende Nachprüfung erfolgreich durchgeführt.

alternativ

- Approbation als Tierärztin/Tierarzt

Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Arbeitsanfall.

Es erfolgt eine Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung). Eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung wird nach den Regelungen des TV-Fleischuntersuchung gewährt.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Schul- und Arbeitszeugnissen bzw. lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden bis zum **30. November 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 97/2016/D III erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden.

Zur Nutzung des Mailgateways muss eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchgeführt werden. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen** im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Haushaltswirtschaft, Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung, ist ab dem 26. Februar 2017 folgende Teilzeitstelle befristet zu besetzen:

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
(Kennziffer 89/2016/DI)**

Der Beschäftigungsumfang beträgt 32 Stunden/Woche, wobei dienstablaufbedingt eine Verteilung auf fünf Arbeitstage, montags bis freitags, zu gewährleisten ist.

Die Stelle ist zunächst befristet bis 4. Juni 2017 zu besetzen. Die befristete Einstellung dient der Vertretung der im Mutterschutz befindlichen Stelleninhaberin.

Für den Fall der anschließenden Inanspruchnahme einer Elternzeit wird eine entsprechende befristete Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt. Das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse ist dem Dezernat I – Service und Finanzen – mit Dienstsitz in Werdau zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Führen der Rechnungsbücher Geschäftsbuchhaltung (GBH)
- Buchen von Verbindlichkeiten (Kreditoren) auf Vorbüchern (GBH-Buchung, Anlagenbuchhaltung)
- Buchen von Forderungen (Debitoren) auf Vorbüchern (GBH-Buchung) einschließlich Zuordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung

- Buchungen aus zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfällen
- Zuarbeiten zur Haushaltsplanung, d. h. Informationen zu Konten aus Vorjahren
- Jahresabschlussarbeiten

Das Aufgabengebiet erfordert:

- anwendungsbereite Kenntnisse von folgenden Gesetzen und Vorschriften:
 - Sächsische Landkreisordnung (SächsLkrO)
 - Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
 - Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung – Doppik (SächsKomHVO – Doppik)
 - Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
 - Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys)
 - Kenntnisse zur doppischen/kaufmännischen Buchführung
 - Kenntnisse zur Bilanzierung
 - sicherer Umgang mit dem Computer
- hohes Engagement und Belastbarkeit
- ziel- und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Team- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägte mathematische Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Die erforderliche Qualifikation ist:

- eine erfolgreich abgeschlossene dreijährige kaufmännische Ausbildung nach Bundesausbildungsgesetz (BBiG) oder eine Ausbildung des mittleren Verwaltungsdienstes und Referenzen zu Kenntnissen in der kommunalen Finanzbuchhaltung
- wünschenswert ist eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum kommunalen Bilanzbuchhalter

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe E 5 TVöD bewertet.

Arbeitsort ist derzeit Werdau.

Im Interesse beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches (SGB) IX berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosen Tätigkeitsnachweisen, Schul-, Studien- und Arbeitszeugnisse mit Referenzen) werden bis zum **30. November 2016 (Posteingangsstempel)** unter Angabe der Kennziffer 89/2016/DI erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation/
Sachgebiet Personal
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau.

Die Bewerbungsunterlagen können auch elektronisch eingereicht werden. Für eine sichere und verschlüsselte Übertragung steht das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.sid.sachsen.de/signatur.htm zu finden. Zur Nutzung des Mailgateways ist eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchzuführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können die Unterlagen an die Adresse personalamt@landkreis-zwickau.de gesandt werden. Die Größe der E-Mail ist auf 5 MB zu begrenzen.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits bei der Bewerbung ein Führungszeugnis vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen** im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen

Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel Folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich

1.1 in geschlossenen Ställen oder

1.2 unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

4. Einsichtnahme
Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten

- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,
- im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen (www.lids.sachsen.de) eingesehen werden.

5. Kosten
Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I. Sachverhalt

Am 12. November 2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von drei Kilometern Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von zehn Kilometern um den Fundort eingerichtet. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Würt-

temberg und Mecklenburg-Vorpommern) nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden. Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel, insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte, aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 9. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

I. Rechtliche Würdigung

Die Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen folgt aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 S. 1 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).

Aufgrund des Ausmaßes und der Ausbreitungstendenz der Aviären Influenza übernimmt die Landesdirektion Sachsen die Aufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und Kreisfreien Städte aus § 1 Abs. 2 SächsAGTierGesG bei der Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. vom 29. Juni 2016 sowie der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV).

zu 1: Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom

9. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Am 12. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe eines verendeten Wildvogels im Landkreis Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Weitere Verdachtsfälle werden untersucht. Geflügelpest des Subtyps H5N8 wurde ebenfalls bei verendeten Wildvögeln an mehreren Fundorten in mehreren anderen Bundesländern (derzeit Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern) nachgewiesen. Auch aus den anliegenden Mitgliedstaaten Polen, Schweiz und Österreich sowie Ungarn und Kroatien liegen aktuell entsprechende Befunde vor. Nach Mitteilung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurden diese Viren vorher bereits bei Hausgeflügel (Puten) in Ungarn sowie wilden Wasservögeln in Ungarn (Höckerschwan), in Kroatien und in Polen (Möwe, Ente) nahe der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen. Aktuell hat der Eintrag an zwei Standorten in die Nutzgeflügelhaltung in Schleswig-Holstein bereits stattgefunden.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel, insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte, aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

zu 2: Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankeheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann.

Es ist daher sicherzustellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Demgegenüber haben die sonstigen Interessen von Betrieben oder sonstigen Dritten in den oben genannten Restriktionszonen zurückzustehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann in jeder Dienststelle der Landesdirektion Sachsen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lids.sachsen.de zu erfolgen.

Dr. Tobias Elflein
Stellv. Referatsleiter 24

Hinweis: Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 EUR geahndet werden.



1. *Kompetenzen wahrnehmen und Orientierung verschaffen: An jeder Station stehen den Jugendlichen verschiedene Aufgaben zur Auswahl, die sie gemeinsam bearbeiten.*
2. *Begrüßung im Reiseterminal: Der Rahmenmoderator „Futuro“ stimmt die Jugendlichen auf den Parcoursdurchlauf ein.*

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Vom 24. bis 27. Oktober 2016 machte das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ bereits zum zweiten Mal Station im Landkreis Zwickau, dieses Jahr im ehemaligen Textilwerk Palla in St. Egidien.

An diesen vier Tagen gingen rund 700 Schülerinnen und Schüler aus 16 regionalen Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien im 500 Quadratmeter großen Erlebnisparkours hand-

lungsorientiert auf Berufs-Entdeckungsreise, um während des erlebnisreichen Durchlaufs herauszufinden, welche Fähigkeiten sie haben und welcher Beruf dazu passen könnte.

Im Parcours werden den Sieben- und Achtklässlern berufliche Perspektiven vor Ort und Kontakte zu Praktikumsbetrieben und weiteren Partnern in der Region aufgezeigt. „komm auf Tour“ bezieht auch Eltern, Lehrer und weitere Akteure in den – oftmals nicht einfachen – Weg der Berufs- und Lebensorientierung ein. So bekommen die Eltern der teilnehmenden Jugendlichen bei einem eigenen Lauf durch den Erlebnisparkours Tipps und Hinweise, wie sie ihr Kind konkret beim Suchen und Finden unterstützen können. Und die Lehrkräfte erhalten Anregungen, wie Berufswahlthemen im Schulalltag nachhaltig und interessant vertieft werden können.

Das Projekt „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ wird im Landkreis Zwickau durch das Landratsamt Zwickau, die Agentur für Arbeit Zwickau und den Freistaat Sachsen

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

„komm auf Tour“ heißt: die eigenen Stärken zum Beruf machen

700 Schüler gingen auf Berufs-Entdeckungsreise

mit Unterstützung von regionalen Partnern umgesetzt.

„Auch bei dieser zweiten Veranstaltung fällt unser gemeinsames Resümee und das Feedback der anwesenden Schülerinnen und Schüler rundum positiv aus. Die Mädchen und Jungen sind auf spielerische Weise mitunter erstmals mit dem Thema Berufswahl, insbesondere im Hinblick auf ihre künftigen

Lebenswünsche konfrontiert und vor allem sensibilisiert worden. Leider konnten wir als Veranstalter nicht alle Teilnahmewünsche der Schulen erfüllen. Wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr zur dritten Auflage weitere Schulen berücksichtigen können“, fasst Manja König, Leiterin des Sachgebietes Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, zusammen.



Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Wechsel des Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau zum 1. Oktober 2016

Beigeordneter dankt dem ausscheidenden Vorsitzenden für dessen langjährige Arbeit

Im Beisein des Zweiten Beigeordneten Herrn Carsten Michaelis sowie des zuständigen Dezernenten für Bau, Kreisentwicklung, Vermessung, Herrn Stefan Matthes, wurde der bisherige Vorsitzende Herr Roland Lenk am 17. Oktober 2016 in einer Sitzung des Gut-

achterausschusses feierlich verabschiedet. Er war seit der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform in Sachsen im Jahr 2008 Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau. Die Abberufung erfolgte aus Anlass seiner Pensionierung.

Gleichzeitig wurde Herr Frank Blechschmidt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 zum neuen Vorsitzenden des Gutachterausschusses bestellt. Der Vermessungsingenieur erhielt seine Bestallungsurkunde vom Beigeordneten Herrn Carsten Michaelis.



Der Zweite Beigeordnete Carsten Michaelis überreichte Frank Blechschmidt (rechts im Bild) die Bestallungsurkunde zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses.

Foto: Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Zwickau ist ein neutrales, vom Landkreis Zwickau als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Entsprechend § 192 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 der Gutachterausschussverordnung bestellt der Landrat jeweils für die Dauer von fünf Jahren den Vorsitzenden, seine Stellvertreter und ehrenamtliche weitere Gutachter zu Mitgliedern des Gutachterausschusses. Die ehrenamtlichen Gutachter verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer langjährigen Erfahrung über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte trägt mit der Ableitung von Bodenrichtwerten (www.boris.sachsen.de) sowie der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichtes wesentlich zur Transparenz des Grundstücksmarktes im Landkreis Zwickau bei.

Dezernat Ordnung, Umwelt,
Verbraucherschutz

Behörde zieht um

Komplexe Sanierung des Verwaltungsgebäudes erforderlich

Die Sachgebiete Polizeirecht und Bußgeldstelle des Ordnungsamtes sowie das Sachgebiet Straßenverkehr des Straßenverkehrsamtes werden in der 49. Kalenderwoche umziehen. Ab dem 12. Dezember 2016 werden sie nicht wie bisher in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, sondern im **Verwaltungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 5**, ihren Dienststz innehaben.

Aufgrund des Umzuges bleiben die vorgenannten Sachgebiete am **Dienstag, dem 6. und am Donnerstag, dem 8. Dezember 2016**, geschlossen. Für Notfälle stehen die Bürgerservicestellen in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 und Zwickau, Werdauer Straße 62, als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Freizug der Dienststelle Gerhart-Hauptmann-Weg 1, Haus 2 des Landratsamtes des Landkreises Zwickau ist für die 2017 vorgesehene komplexe Sanierung des Verwaltungsgebäudes erforderlich.

Diese Investition ist Inhalt des Maßnahmenplanes - beschlossen vom Kreistag im Juni 2016 -, im Rahmen des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes.

Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“

Investitionsprogramm soll auch 2017 aufgelegt werden

Mit den Fördermitteln des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ möchte der Freistaat Sachsen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen ermöglichen, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich. Ausdrücklich einbezogen ist dabei der Gastronomiebereich.

Derzeit ist die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2017 „Lieblingsplätze für alle“ zwar noch nicht erfolgt, dies soll jedoch in den nächsten Wochen geschehen.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015.

- Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) ist die Bewilligungsbehörde und reicht die Förderung an die Kommunen und Landkreise (Erstempfänger) aus. Die Landkreise und kreisfreien Städte reichen die Förderung an den Träger der Einzelmaßnahme (Zuwendungsempfänger), den Letztempfänger weiter. Letztempfänger ist der Eigentümer des Gebäudes oder der Träger der öffentlich zugänglichen Einrichtung. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in Höhe bis zu 25.000 EUR pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden. Bei Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sind nur freiwillige (zusätzliche) Angebote möglich.
- Die Landkreise entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Beteiligung ihrer Behindertenbeauftragten bzw. -beiräte über die Schwerpunkte und Prioritäten der Vergabe der Fördermittel.
- Beispiele für erfolgreich umgesetzte Einzelprojekte im Landkreis Zwickau in den vergangenen Jahren sind u. a.:
 - Anschaffung einer Hörstation für das Robert-Schumann-Haus in Zwickau
 - Einsatz von Audio-Guides im Tierpark Hirschfeld
 - Errichtung eines barrierefreien Grillplatzes im Gästehaus im Bethlehemstift in Hohenstein-Ernstthal
 - Bau eines barrierefreien Zugangs zum Freizeitbereich auf dem Lama- und Ponyhof Langenbernsdorf
 - Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage in der Kultscheune in Neukirchen
- Die Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2017 umgesetzt werden.

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau – unter dem Vorbehalt der Bekanntmachung des SMS zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2017 „Lieblingsplätze für alle“ – alle interessierten Eigentümer öffentlich zugänglicher Gebäude oder Träger öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, ähnliche Vorhaben zu

formulieren und im Landratsamt einzureichen. Neben dem Förderantrag (unter www.landkreis-zwickau.de bzw. in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich) sind folgende Unterlagen bei Antragsabgabe mit einzureichen:

- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme,
- Grundbuchauszug (bei Eigentümer des Gebäudes),
- Miet-, Pachtvertrag des Trägers sowie eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Baumaßnahme,
- Bilddokumentation des Istzustandes vor der baulichen Umsetzung,
- Nachweise DIN,
- maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung

Antragstellung im Landkreis Zwickau

Der Antrag ist bis spätestens **13. Januar 2017** unter Verwendung des vom Landkreis vorgegebenen Formulars an folgende Anschrift zu übersenden:
Landratsamt Zwickau
Sozialamt, Frau Eifert
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Auswertungsverfahren des Landkreises

Alle eingereichten Anträge werden entsprechend folgender festgelegter Fördervoraussetzungen geprüft:

- vollständig vorliegende Anträge (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden),
- fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen),
- Förderfähigkeit nach Förderrichtlinie,
- der Antragsteller muss mindestens fünf Jahre Eigentümer oder Träger der zu fördernden Einrichtung sein,
- die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040 bei baulichen Maßnahmen),
- die zu fördernde Maßnahme darf 25.000 EUR brutto nicht übersteigen und nicht Teil einer größeren Gesamtinvestitionsmaßnahme sein.

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Priorisierung. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms in den vergangenen Jahren.

Schwerpunkte des Landkreises Zwickau 2017

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2017 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen:

- **Behinderungsart**
 - Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen



Übersicht der Sozialräume im Landkreis Zwickau

- Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen
- Rang 3 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke, Epileptiker)

- Rang 5 sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Förderbereich

- Rang 1 Gesundheit (z. B. Apotheken, Arzthäuser, Physiotherapien)
- Rang 2 Gastronomie
- Rang 3 Freizeit (Sonstiges)
- Rang 4 Kultur
- Rang 5 Bildung

Rechtsform des Antragstellers

- Rang 1 private Antragsteller
- Rang 2 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)
- Rang 3 Wohlfahrtsverbände und sonstige Vereine
- Rang 4 kommunale Gebietskörperschaften

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Sozialräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Sozialräume. Die anhand der Förderkriterien geprüften und nach den Schwerpunkten bewerteten Einzelmaßnahmen werden entsprechend in die Maßnahmenliste 2017 des Landkreises eingestuft und nach Bestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) des Landkreises Zwickau in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2017 bei der SAB beantragt.

Die Ausreichung der Förderbewilligung der durch die SAB bestätigten Maßnahmen erfolgt durch den Landkreis mittels Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Träger. Erst nach Bewilligung kann das Vorhaben vom Träger umgesetzt werden.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Beratungsstelle für Existenzgründer und Unternehmer

Kostenlose Beratungen

Die Beratungsstelle für Unternehmer und Existenzgründer informiert zu

- Existenzgründungen
- aktuellen Förderprogrammen von EU, Bund, Land
- Finanzierungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Unternehmer
- Veranstaltungen für Existenzgründer und Unternehmer.

Weiterhin vermittelt sie Kontakte und Anlaufstellen und bietet Orientierungsberatungen an. Aktuelle Informationen zur Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Zwickau sind im Internet unter www.landkreis-zwickau.de eingestellt.

Sitz der Beratungsstelle:

Landratsamt Zwickau,
Dienststelle Glauchau
Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau
Ansprechpartnerin: Martina Wagenknecht
Telefon: 0375 4402-25111
Fax: 0375 4402-25012
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de



Foto: Carsten Michaelis

Am 1. August 2016 trat Carsten Michaelis sein Amt als Zweiter Beigeordneter des Landkreises Zwickau an. Zu diesem Geschäftskreis mit seinen ca. 480 Beschäftigten gehören das Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz sowie das Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung. Darüber hinaus ist die Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz direkt unterstellt.

Nach den ersten hundert Tagen im Amt zieht der Kommunalpolitiker erstmals Resümee: „Der Schritt, mich zur Wahl des Zweiten Beigeordneten zu stellen, war richtig. Ich wurde auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht und frei nach dem Motto „Das Amt kommt zum Mann“ habe ich den Schritt gewagt. Hinzu kam, dass der Zeitpunkt für diese Entscheidung gut war. Nach zehn Jahren als Bürgermeister bestand der Wunsch, mich beruflich zu verändern und noch einmal durchzustarten.“

Nachgefragt, wie er bisher seine Tage im Landratsamt verbracht hat, zählt er auf: „Wichtig war es für mich zum einen, die kreisangehörigen Gemeinden und zum anderen im Amt meinen Zuständigkeitsbereich und dessen Mitarbeiter kennenzulernen. Ich habe es geschafft, bisher 32 der 33 Städte, Gemeinden mitunter in den Verwaltungsgemeinschaften aufzusuchen und mich vorzustellen. Da ich selbst Bürgermeister war, ist mir ein guter Kontakt zu diesen unheimlich wichtig. Auch sehe ich mich als Bindeglied zwischen ihnen und der Kreisverwaltung, so wie ich es auch bei meiner Vorstellung als Beigeordneter-Kandidat versprochen habe. Die Antrittsbesuche habe ich als positiv empfunden. Meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, von denen ich schon einige aus meiner Arbeit in den unterschiedlichsten Gremien kannte, zögerten nicht, mir mitzuteilen, was sie bewegt

Pressestelle

Resümee nach 100 Tagen

Beigeordneter freut sich auf die kommenden Jahre

bzw. bedrückt. Oft wurden die Themen Hochwasserschadensbeseitigung und Straßen ins Gespräch gebracht. Ich denke, es war diesbezüglich ein guter Start.“

Und wie steht er zu seinen Aufgaben im Geschäftsbereich? „Bisher hatte ich für 60 Mitarbeiter einschließlich der nachgeordneten Bereiche Verantwortung. Mit fast fünfhundert aktuell, hat sich die Personalverantwortlichkeit um ein Vielfaches potenziert. Trotzdem habe ich versucht, alle Ämter und deren Mitarbeiter persönlich kennenzulernen und mir einen Einblick zu den brennenden Themen zu verschaffen. Ich konnte feststellen, dass ich mich auf sehr gute Dezernenten und Amtsleiter beim Tagesgeschäft stützen kann. Natürlich ist auch vieles neu für mich, da beispielsweise der Naturschutz nicht unmittelbar zu den Aufgaben eines Bürgermeisters gehört. Ich habe viele Fragen gestellt und konnte herausfinden, wo die Schere klemmt. Daraus ziehe ich unter anderem auch die Schlussfolgerung meiner Aufgaben für die kommende Zeit. Wie auch von den Bürgermeistern angesprochen, werden es der Straßenbau und wasserrechtliche Belange sein. Aber auch das Schaffen neuer Strukturen im Personennahverkehr, der Abfallwirtschaft und im Tourismus wird ganz oben auf meiner Agenda stehen. Natürlich sehe ich auch den Brand- und Katastrophenschutz, mir als Stabsstelle direkt unterstellt, im Focus meines Wirkens“, gibt der Zweite Beigeordnete schon mal einen Ausblick auf seine künftigen Arbeitsschwerpunkte.

Zu den größten Unterschieden zwischen seinem früheren und jetzigen Amt befragt, erklärt er: „Als Bürgermeister war ich natürlich allzuständig, die Bürger kamen mit einer Vielzahl von Problemen zu mir. Man wurde mitunter direkt auf der Straße angesprochen und auch für Kleinigkeiten musste ich ein offenes Ohr haben. Der intensive Bürgerkontakt ist hier nicht mehr gegeben. Natürlich lerne ich auch viele neue interessante Menschen kennen, deren Anliegen mir weiterhin Lust auf die Kommunalpolitik machen. Wenn ich mir für meine berufliche Zukunft etwas wünschen kann, dann, dass sich der gute Start fortsetzen mag und, dass ich mit meinen bisher gesammelten und noch kommenden Erfahrungen und Kenntnissen meine künftigen Aufgaben routiniert lösen kann.“

Dazu viel Glück!

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Terminvereinbarung erforderlich

Wer Inhaber eines Handwerksbetriebes ist bzw. ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen möchte, kann das kostenfreie Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, nutzen.

Das Beratungsangebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen
- Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk / Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Der nächste Beratungstermin findet am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2016 von 13:00 bis 15:00 Uhr** im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz: Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, Haus 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 251 (Anmeldung in Zimmer 255), statt.

Terminvereinbarung über:

Landratsamt Zwickau
 Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
 Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
 Ansprechpartnerin: Frau Martina Wagenknecht
 Telefon: 0375 4402-25111
 E-Mail: unternehmensservice@landkreis-zwickau.de

Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau
 Edisonstraße 1, 08064 Zwickau
 Ansprechpartnerin: Frau Gabi Hilbert
 Telefon: 0375 787056
 E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Pressestelle

Landeskatastrophenschutzübung „Akut 2016“

Fortsetzung von Seite 1

Auch wenn die Vollübung noch nicht abschließend ausgewertet ist, sieht Thomas Wende das Ergebnis bereits heute positiv. Gleichzeitig bedankt er sich bei allen Mitstreitern, die sich nicht nur zur Übung engagiert haben, sondern sich auch ansonsten stets für Menschen in Not einsetzen.

Gleichfalls ein erstes positives Resümee zieht Mario Müller, der zu dieser mehrteiligen Landeskatastrophenschutzübung dem Verwaltungsstab vorstand. „Bereits am Mittwoch vor der Vollübung wurde aufgrund der seitens der Landesdirektion vorgegebenen künstlichen Situation der Infektionsschutzstab des Landkreises tätig. Über 20 Prozent der Bevölkerung waren laut „Drehbuch“ bereits durch einen aggressiven Influenzaerreger infiziert. Die gesundheitliche Versorgung und die Aufrechterhaltung vieler sozialer Bereiche waren aufgrund der fehlenden Manpower längst kritisch. In diesem Szenario wurde unter anderem beschlossene, Großimpfstellen einzurichten, um die noch nicht infizierte Bevölkerung vor Ansteckung zu bewahren. Diese Maßnahme wurde zur Übung parallel verlaufend, real genutzt, den Einwohnern eine zusätzliche Gelegenheit zur Influenza-Imp-

fung anzubieten. Rund 200 Personen nutzten an zwei Tagen dieses Angebot, was insbesondere das Gesundheitsamt als positiven Nebeneffekt bewertet“, so Müller zur Anfangssituation.

Der Leiter des Verwaltungsstabes beschreibt den Ablauf der Stabsrahmenübung wie folgt: „Der Infektionsschutzstab arbeitete gut strukturiert und effektiv, musste aber einschätzen, dass die Aufgaben immer mehr über seine eigentliche Zuständigkeit hinausliefen, so dass Katastrophenvoralarm ausgelöst und letztendlich durch den Landrat des Landkreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer am Donnerstagmorgen der Katastrophalarm für den Landkreis Zwickau ausgerufen wurde und der Verwaltungsstab zu arbeiten begann.“

Zur Bewältigung von Katastrophen hat die Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine besondere Führungseinrichtung in der Behörde – den Verwaltungsstab – zu bilden. In ihm wirken Vertreter der Fachbehörden, der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der privaten Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, des Bundesgrenz-

schutzes, der Polizei, der Versorgungsunternehmen sowie weitere fachlich geeignete Personen in der erforderlichen Weise mit. „Einfach ausgedrückt, wenn die Ressourcen der Kommunen und der Hilfseinrichtungen vor Ort nicht ausreichen, wird der Verwaltungsstab tätig und organisiert und steuert die Kräfte überregional.“ erklärt Müller. „Wir unterscheiden ständige Stabsmitglieder, deren Aufgaben vier Verwaltungsbereichen zugeordnet sind und den ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes, die in einem Bereich zusammengefasst sind. Im konkreten Fall war das die Amtsärztin, deren fachlicher Rat in der eingespielten Lage unabdingbar war. Das können ja nach Situation aber auch Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes, des Straßenverkehrsamtes oder des Umweltamtes sein. Grundsätzlich ist jeder Mitarbeiter des Hauses im Katastrophenfall Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörde und kann zur Mitarbeit herangezogen werden, was auch zur Übung teilweise der Fall war.“

„Ich möchte zusammenfassend sagen, dass die Übung eine wichtige Sache war, die schon lange nötig gewesen wäre, aber aufgrund des Hochwassers 2013 und des Asylbewerberzustroms schon zweimal verschoben wurde. Sie hat uns gezeigt, wo wir stehen, welche Schwächen noch zu überwinden sind und hat den gesamten Verwaltungsstab als Team geformt. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass dieser Schwung in Sachen Katastrophenschutz beibehalten wird“, so Mario Müller. „Dem kann ich so nur beipflichten“, bekräftigt der Kreisbrandmeister Thomas Wende diese Aussage.



WIR FEIERN GEMEINSAM

7. REGIONALER BEHINDERTENTAG UND 48. MEERANER PARKFEST

„Menschen wie du und ich – Inklusion, Mobilität und Bewegung“ – Akteure gesucht!



Teilnahmemeldung

7. Regionaler Behindertentag des Landkreises Zwickau am 17. Juni 2017 in Meerane

Name (Einrichtung, Verein...): _____

Ansprechpartner: _____

Rechtlicher Vertreter (Name, Funktion): _____

Anschrift: _____

Straße

PLZ Ort

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Anzahl der aktiven Teilnehmer: _____

Folgende **Leistungen und Aktionen** werden angeboten (z. B. im sportlichen, musikalischen Bereich, Theatervorstellungen, Basteln, Spiele, Präsentationen, Workshops u. ä.):

Bitte beachten Sie, dass alle von Ihnen angebotenen Leistungen und Aktionen für die Veranstaltungsteilnehmer kostenfrei sein sollen. Nach vorheriger Absprache ist unter bestimmten Voraussetzungen die Erstattung Ihrer Unkosten (ausschließlich Sachkosten) möglich.

Anforderungen:

Bei Bedarf können überdachte Raufen (Abmessung Präsentationsfläche: ca. 2 Meter x 1 Meter) bereitgestellt werden.

Bedarf Raufe Ja Nein

Platzbedarf Stellfläche (Infostand/Aktion): _____

Platzbedarf Bühne: _____

Gestaltung (Tische, Stühle, Pavillon...): _____

Technische Voraussetzungen (benötigte Anschlüsse wie Strom (Kraftstromanschluss/Normalstromanschluss), Wasser u. ä.): _____

Sonstiges: _____

Rücksendung der Teilnahmemeldung **bis zum 27. Januar 2017** an das

Landratsamt Zwickau
Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21054
 E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-zwickau.de

„Menschen wie du und ich – Inklusion, Mobilität und Bewegung“, so lautet das Motto des Siebten Regionalen Behindertentages, der am **Samstag, dem 17. Juni 2017**, in Meerane stattfinden wird.

Doch dieses Fest wird ein ganz besonderer Tag der Begegnung für alle Menschen, egal ob mit Handicap oder ohne sein, denn zeitgleich findet am Standort das 48. Meeraner Parkfest statt und beide Veranstaltungen werden zu einer großen gemeinsamen verschmelzen.

Der Behindertentag hat Tradition. Bereits 2005 und 2007 veranstalteten die Landkreise Chemnitzer Land und Zwickauer Land gemeinsam mit der Stadt Zwickau zwei Regionale Behindertentage. 2009, 2011, 2013 und 2015 fanden im neu gebildeten Landkreis Zwickau weitere Veranstaltungen dieser Art statt.

Viele Menschen mit und ohne Behinderungen folgten den Einladungen zu diesen Festen in Glauchau, Wilkau-Haßlau, Zwickau, Limbach-Oberfrohna, Crimmitschau und Hohenstein-Ernstthal. Bei Sport, Spiel und Kultur sowie in Gesprächen lernten sich die Teilnehmer und Besucher untereinander besser kennen. So trugen die Veranstaltungen zu einem engeren Miteinander und zum größeren Verständnis füreinander bei.

Der Landkreis Zwickau und die Stadt Meerane veranstalten nun zusammen den Siebten Regionalen Behindertentag am **Samstag, dem 17. Juni 2017** im Wilhelm-Wunderlich-Park in Meerane.

Es sind wieder Präsentationen der Verbände und Selbsthilfegruppen, Diskussionsrunden, Ausstellungen künstlerischen Gestaltens behinderter Menschen und natürlich Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen geplant. Dafür werden Akteure gesucht.

Die Veranstalter wünschen sich, dass sich wieder viele Vereine, Verbände und Einrichtungen an der Ausgestaltung dieses Tages beteiligen, um ihn zu einem besonderen Erlebnis für alle Mitmenschen werden zu lassen.

Interessenten senden bitte ihre Teilnahmeerklärung mittels Formblatt bis zum 27. Januar 2017 an das

Landratsamt Zwickau
 Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
 Werdauer Straße 62
 08056 Zwickau
 Telefon: 0375 4402-21054
 E-Mail: behindertenbeauftragte@landkreis-zwickau.de



Die IHK Chemnitz unterstützt die ausgezeichneten Schulen zusätzlich mit einem Preischeck in Höhe von 1.000 EUR.

Foto: Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V.

sich in diesem Jahr den begehrten Titel „Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung“ für die nächsten fünf Jahre: die Oberschule Leubnitz und die Internationale Oberschule Reinsdorf.

Im Rahmen einer gemeinsamen Festveranstaltung des Kultusministeriums, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für

Arbeit und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. am 2. November 2016 wurden insgesamt zehn sächsische Schulen ausgezeichnet.

In einem zweistufigen Auswahlverfahren haben die Preisträgerschulen nachgewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse an kontinuierlich durch

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Auszeichnung für hervorragende Berufsorientierung

Zwei Schulen erhalten begehrten Titel

ein umfassendes Gesamtkonzept zu einer bewussten Berufswahl herangeführt werden. Dabei überzeugeten die Schulen vor allem durch eine hervorragende Kooperation mit regionalen Unternehmen und weiteren externen Partnern.

Das Qualitätssiegel honoriert die zielführende und systematische Berufs- und Studienorientierung einer Schule und ihrer Partner. Dabei werden Standards in der systematischen Konzeptarbeit, der zielführenden Prozessbegleitung, der Berufswahlkompetenz, der sys-

tematischen Kompetenzförderung sowie der Praxisorientierung von einer Jury bewertet.

Neben den beiden Preisträgerschulen tragen folgende Schulen aus dem Landkreis Zwickau aktuell die Auszeichnung:

- Humboldtschule Zwickau, Oberschule
- Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein
- Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau

Gleich zwei Schulen aus dem Landkreis Zwickau erkämpften

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2017

Ab 21. November in den Briefkästen

Zentrale Themen der 2017er Ausgabe des Abfallkalenders sind neben Erläuterungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau Tipps zur Abfallvermeidung und -trennung, Termine der Schadstoffsammlung und der Biotonnenreinigung für das kommende Jahr sind ebenfalls Inhalt des Kalenders.

Unter dem Motto „Was macht Plastik mit unserer Umwelt?“ steht das diesjährige Rätsel für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, was steter Bestandteil des Abfallkalenders ist.

Das Amt würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Die Verteilung des Abfallkalenders 2017 an alle erreichbaren Haushalte, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen startet am 21. November und soll am 12. Dezember 2016 abgeschlossen sein.

Wer den Abfallkalender für das Jahr 2017 nicht erhält, kann sich an folgende Telefon-Hotline wenden: 0371 33200-151.

Geänderte Abfallentsorgung durch Weihnachten

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich

Bedingt durch die Weihnachtsfeiertage ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle.

Die Leerung für den 2. Weihnachtsfeiertag (Montag, den 26. Dezember 2016) erfolgt ab Dienstag, den 27. Dezember 2016.

Entsprechend der Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich

ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben.

Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass im Abfallkalender des Landkreises Zwickau für das Jahr 2017 alle Termine der Nachholung der Abfallentsorgung für die Feiertage bereits vermerkt sind.

Umweltamt

Storchennest wurde vom Bewuchs beräumt

Schlunziger hoffen auf erneuten Bezug

Am 7. Oktober 2016 wurde das Storchennest auf dem Dach der Kirche in Schlunzig saniert. Das Nest war im letzten Sommer seit vielen Jahren erstmals unbewohnt geblieben.

Der sich dadurch im Nest gebildete Wildwuchs wurde beseitigt.

„Wir wollten mit dieser Aktion erreichen, dass das herangewachsene Gehölz einen erneuten Bezug des Storchennestes im kommenden Frühjahr nicht behindert“, erläuterte Jens Hering von der unteren Naturschutzbehörde und Ornithologe diese Maßnahme.

Wie bereits bei derartigen Einsätzen in den vergangenen Jahren unterstützte die Berufsfeuerwehr Zwickau diese Aktion.

Aktuell gibt es im Landkreis Zwickau zehn Storchnester. Allerdings waren in diesem Jahr nur neun besetzt. So die diesjährige Brutbilanz:

- Schornstein am Gründelpark Glauchau – drei Junge
- Schornstein Zschocken – zwei Junge
- Schornstein Mosel – vier Junge



Das Weißstorchennest in Schlunzig vor der Sanierung
Foto: Jens Hering

- Schornstein Limbach-Oberfrohna – drei Junge
- Schornstein Neukirchen/Hauptstraße – vermutlich nur ein Jungvogel, später tot aufgefunden
- Schornstein Neukirchen/Brückenstraße – besetzt, allerdings von noch nicht geschlechtsreifen Störchen
- Schornstein Cunersdorf – drei Junge
- Schornstein Saupersdorf – drei Junge
- Schornstein Waldenburg – besetzt, allerdings von noch

nicht geschlechtsreifen Störchen
- Kirchendach Schlunzig – Ausfall

„Mit der Anzahl an Jungvögeln können wir mehr als zufrieden sein“, so Jens Hering zum diesjährigen Storchennestbestand.



SPORTLERWAHL SPORTLER DES JAHRES 2016



Sportlerin	<input type="checkbox"/>	Petra Büchler	ESV Lok Zwickau	Tischtennis
	<input type="checkbox"/>	Johanna Gläser	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Johanna Glotz	Reit- und Fahrverein Glauchau	Reitsport
	<input type="checkbox"/>	Gisela Gruner	SSV Blau-Weiß Gersdorf	Schwimmen
	<input type="checkbox"/>	Antje Herfurth	SV Zwickau von 1904	Triathlon
	<input type="checkbox"/>	Franziska-Marie Kaufmann	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Alexandra Lampert	SV Sachsenring HOT	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Ciara Mäuer	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	Ines Rongstock	KSV Sachsenring HOT	Kegeln
	<input type="checkbox"/>	Lena Schnabel	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
<input type="checkbox"/>	Yasmin Ulbrich	SG Motor Thurm	Leichtathletik	

Sportler	<input type="checkbox"/>	Jonas Büchl	Raketenmodellsportclub Zwickau	Raketenmodellsport
	<input type="checkbox"/>	Laurin Drescher	ESV Lok Zwickau	Radrennsport
	<input type="checkbox"/>	Phil Hochmuth	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Walter Kapferer	SG Meerane 02	Badminton
	<input type="checkbox"/>	Tim Kuhn	SV Vorwärts Zwickau	Leichtathletik
	<input type="checkbox"/>	Nick Neumann-Manz	SV Sachsenring HOT	Tischtennis
	<input type="checkbox"/>	Fridtjof Petzold	Crimmitschauer Polizeisportverein	Eisschnellauf
	<input type="checkbox"/>	Michael Schumacher	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	Alexander Werner	SV Zwickau von 1904	Schwimmen

Mannschaft	<input type="checkbox"/>	1. Frauenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	HC Glauchau/Meerane	Handball
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	KSV Glauchau	Kanupolo
	<input type="checkbox"/>	1. Männermannschaft	SV Zwickau von 1904	Wasserball
	<input type="checkbox"/>	2. Frauenmannschaft	ESV Lok Zwickau	Gerätturnen
	<input type="checkbox"/>	2. Männermannschaft	SV Sachsenring HOT	Tischtennis
	<input type="checkbox"/>	Felix Bahn und Lorenz Knorr	RV Germania 1904 Oberschindmaas	Kunstradfahren
	<input type="checkbox"/>	Tobias Heinze und Maximilian Illmann	ESV Lok Zwickau	Rodeln
	<input type="checkbox"/>	Jugendgruppe	1. SC Flamingo Zwickau	Synchronschwimmen
	<input type="checkbox"/>	Mädchenmannschaft	BSV Sachsen Zwickau	Handball
	<input type="checkbox"/>	Quadrille-Team	Reitverein Oberlungwitz	Reitsport
	<input type="checkbox"/>	Seniorenmannschaft	SV Rot-Weiß Werdau	Kegeln
	<input type="checkbox"/>	Vierer-Mannschaft	ESV Lok Zwickau	Kunstradfahren

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren einen Favoriten des Jahres 2016 an.

Ausgefüllt mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift **senden** Sie den

Coupon bitte an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder **geben** ihn in einer der **Bürgerservicestellen des Landkreises** ab.

Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises** oder über **www.landkreis-zwickau.de** und unter **www.kreissportbund-zwickau.de**.

Absender

Vorname Name

E-Mail (freiwillig)

Straße

Unterschrift

Einsendeschluss: 31. Januar 2017

PLZ Wohnort

Mit freundlicher Unterstützung



Pressestelle

Sportlerwahl 2016

Kandidatenliste und Stimmzettel zum Mitmachen

Alle Einwohner des Landkreises Zwickau sind ganz herzlich eingeladen, an der vierten Sportlerumfrage des Landkreises Zwickau als gemeinsame Aktion des Kreissportbundes Zwickau und des Landkreises Zwickau teilzunehmen. Es sind auch für das Jahr 2016 die beliebtesten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Region zu küren. Nachdem die erste Sportlerumfrage des Jahres 2012 mit 4 200 abgegebenen Stimmen ein voller Erfolg geworden war, zeigten die über 10 000 Stimmen letztes Jahr, dass die Aktion zunehmend an Zuspruch gewinnt.

Wie in den vorhergehenden Jahren können die Teilnehmer der Sportlerwahl aus drei Kategorien, weiblich, männlich und Mannschaften, bei denen es keine Altersbegrenzung gibt, ihren Favoriten wählen. Von den insgesamt 33 durch 18 Sportvereine vorgeschlagenen Kandidaten kann jeder seinen Anwärter auf die begehrte Ehrung eine Stimme geben. Die Namen der Ausgewählten sind auf dem abgedruckten Stimmzettel zu finden.

Der Stimmzettel muss, um in die Wertung einbezogen zu werden, im Original bis zum **31. Januar 2017** seinen Weg zum Kreissportbund in die Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, gefunden haben.

Er wird zur Erinnerung erneut in den Amtsblättern Dezember und Januar abgedruckt werden. Eine Möglichkeit, den Stimmzettel kostengünstig an den Kreissportbund zu senden, ist, diesen in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Limbach-Oberfrohna, Werdau oder Zwickau abzugeben. Für die Internet-Generation besteht natürlich auch die Option, auf der Homepage des Kreissportbundes unter www.kreissportbund-zwickau.de mittels Button ihr Votum abzugeben.

Die Sieger der Sportlerumfrage 2016 werden zum Sportlerball 2017 im März des kommenden Jahres in der Sachsenlandhalle Glauchau ausgezeichnet. Bis dahin heißt es aber Stimmen sammeln. Neben den von den Einwohnerinnen und Einwohnern abgegebenen Wertungen wird das Votum einer Fachjury in das Ergebnis mit 30 Prozent einfließen. Zu dieser zählen die 14 Präsidiumsmitglieder des Kreissportbundes, Vertreter der Sparkassen Chemnitz und Zwickau und Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Die Kandidatenlisten sind in Verantwortung des Kreissportbundes aufgestellt worden. Durch ihn wurden alle Vereine in seiner Mitgliedschaft informiert und gebeten, ihre Besten zur Wahl zu stellen.

Abschließend noch ein paar Zahlen und Fakten zum Kreissportbund Zwickau, der die Interessen von über 42 300 Sportlern vertritt. Seit seiner Fusion im Jahre 2008 konnte er entgegen der Demografie und der Mitglieder-Entwicklung in Parteien, Gewerkschaften, Kirchen ca. 3 000 Mitglieder mehr gewinnen. Des Weiteren konnte er 40 neue Vereine aufnehmen. Sicherlich demografisch begründet, kann er seit 2008 im Bereich Ü 50 einen Mitgliederzuwachs von ca. 2 600 Senioren verzeichnen. Dass sich die Mitgliederzahlen im Bereich Kinder und Jugendliche nunmehr deutlich erhöht haben, kann ebenso als positiv bewertet werden.

Die mitgliederstärkste Sportart im Kreissportbund ist natürlich des Deutschen liebstes Kind – der Fußball. Gefolgt von allgemeinem Sport, Gesundheitssport und weitere Ballsportarten wie Handball und Volleyball, knapp danach sind Gymnastik und Schwimmen bei den Sportfreunden angesagt.

Es sind alle Landkreiseinwohner aufgerufen, die Sportlerwahl des Landkreises Zwickau 2016 mit ihrer Stimme zu unterstützen!

Weitere Informationen zu den Kandidaten können im kommenden Amtsblatt nachgelesen werden.

MITNETZ STROM

Neue Mieter für Vogelhotel gesucht

Trafostation wurde für den Artenschutz fit gemacht



Vertreter der MITNETZ STROM, des Landratsamtes Zwickau sowie Naturschutz- helfer und Ornithologen
Foto: Umweltamt Landratsamt

MITNETZ STROM und das Landratsamt Zwickau haben am 26. Oktober 2016 ein neues Vogelhotel in Mülsen, Ortsteil Thurm, eingeweiht. Ab sofort können in der Thurmer Hauptstraße Vogelarten wie die Schleiereule, Dohlen, Mauersegler und Fledermäuse eine neue Behausung finden. Für Insekten und andere kleine Tiere bietet die ehemalige Turmstation ebenfalls Unterschlupf. „Die Trafostation stammt aus den Anfängen der Elektrifizierung des Mülsengrundes. Seit Beginn der 90er Jahre wird die Station nicht mehr zur Energieversorgung genutzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mülsen und dem Landratsamt Zwickau wurde schnell eine Lösung gefunden. Vielen Dank an das Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie die Ornithologen und Naturschutzhelfer Dieter Kronbach, Wolfgang Queiser und

Klaus Krahn“, sagt Jens Krug, Leiter Anlagenmanagement Landkreis Zwickau der MITNETZ STROM. Der enviaM-Netzbetreiber investierte in den letzten Monaten rund 7.500 EUR, um die Trafostation entsprechend umzubauen und für den Artenschutz fit zu machen. Die Trafostation befindet sich im Privateigentum von Roberto Urlass, welcher sich ebenfalls am Um- und Ausbau beteiligte. Der enviaM-Netzbetreiber setzt sich seit Jahren aktiv für den Vogelschutz ein. So errichtet das Unternehmen zum Beispiel Brut- und Nisthilfen für große Greifvögel wie Falken oder Fischadler und unterstützt Naturschutzverbände bei der Beringung von Störchen. Zudem werden Turmstationen, die außer Betrieb gesetzt wurden, für einen symbolischen Betrag an Naturschutzorganisationen verkauft. Dies ermöglicht die Einrichtung von „Vogelhotels“, beispielsweise für Eulen, Fledermäuse, Mauerseg-



Eine Schautafel informiert über den neuen Lebensraum Trafostation für verschiedene Vogelarten.
Foto: Umweltamt Landratsamt

ler oder Mehlschwalben. Bei allen Maßnahmen arbeitet das Unternehmen mit Naturschutzverbänden und Umweltbehörden zusammen.

Das geht von Nachrüstungen zum Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen bis hin zu regulären Vorhaben beim Netzausbau.

Amt für Planung, Schule, Bildung

Gymnasiale Spezialausbildung im Landkreis Zwickau

Gymnasien informieren

Im Freistaat Sachsen gibt es neben den normalen Gymnasien auch Gymnasien, die Schüler mit entsprechenden Begabungen in speziellen Klassen beschulen. Diese sogenannten „§ 4-Klassen bzw. -Schulen“ (nach § 4 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, SOGYA) bieten eine vertiefte Ausbildung in den entsprechenden Fachgebieten an.

Im Landkreis Zwickau gibt es drei dieser Gymnasien, die die optimale Förderung begabter Schüler in Spezialklassen mit Schwerpunktsetzung in den vertieften Fächern setzen. Dies umfasst die optimale Vorbereitung der Schüler auf Olympiaden und Wettbewerbe, die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle zur Begabtenförderung in Meißen und die Schaffung von Ausgleichsaktivitäten im Rahmen von Ganztagsangeboten (GTA) der offenen Form. Damit die Potentiale und Talente der begabten Schüler optimal genutzt werden, erfolgt der Unterricht nach besonderen (Lehr-)Plänen mit veränderter Stundentafel.

Im **Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau**, wird – neben den allgemeinen Klassen – pro Jahrgang eine Spezialklasse mit **vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung** gebildet.

In diesen Klassen erfolgt eine umfangreichere Ausbildung in den

Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik bei leichter Kürzung des Basisunterrichts in den anderen Fächern (z. B. Profil). Im Leistungskursbereich werden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zusätzlich Chemie und Biologie angeboten wie der Grundkurs Bionik. Latein, Französisch und Russisch stehen als zweite Fremdsprachen zur Wahl. Dabei können internationale Sprachzertifikate in Englisch, Französisch und Russisch erworben werden. Die Schule arbeitet mit Hochschulen, Museen und Firmen der Region zusammen. Im Bereich der Ganztagsangebote haben die Schüler eine umfangreiche Auswahl (z. B. „Tanz & Flair“, „Mobile Robotik“, „Theater“, „Sport“ u. v. a. m.). Der Schülertransport wird im Rahmen der geltenden Regelungen gewährleistet.

Zur weiteren Information können folgende Termine genutzt werden:

- „Tag der offenen Tür“ am **28. Januar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr**, Haus Westberg, Grüner Weg 38, Crimmitschau
- Elterninformationsveranstaltung zur vertieften Ausbildung am **28. Januar 2017, 14:00 Uhr**, Haus Lindenstraße, Lindenstraße 6, Crimmitschau

Im **Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg** werden – neben allgemeinen Klassen – ein bis zwei Klassen mit **vertiefter sprachlicher Ausbildung** eingerichtet.

In diesen Klassen wird Geografie ab Klasse 7 und Geschichte ab Klasse 9 in englischer Sprache unterrichtet. In der Sekundarstufe II wird die Spezialausbildung durch drei Leistungskurse, einen Grundkurs Geografie in englischer Sprache, englischsprachige Module im Grundkurs Geschichte und fachübergreifende Wahlgrundkurse weitergeführt. Französisch, Latein und Russisch werden als zweite Fremdsprache und Spanisch als dritte Fremdsprache (ab Klasse 8) angeboten. Die Schüler können internationale Sprachzertifikate (Cambridge, DELF, DELE, TELC) und das Exzellenzlabel CERTILINGUA erwerben. Der Schülertransport wird im Rahmen der geltenden Regelungen gewährleistet. Die Schule arbeitet mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau, der Bergakademie Freiberg und Firmen der Region zusammen.

Zur weiteren Information können folgende Termine genutzt werden:

- „Tag der offenen Tür“ am **4. Februar 2017, 09:00 bis 12:00 Uhr**
- Informationselternabende für die Klassenstufe 4 am

19. Januar 2017, 19:00 Uhr und für die Klassenstufe 3 am **30. Mai 2017, 19:00 Uhr** jeweils Christoph-Graupner-Straße 1, Kirchberg

Im **Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau** wird – neben den allgemeinen Klassen – pro Jahrgang eine **Spezialklasse für Musik** gebildet.

In diesen Klassen erfolgt eine vertiefte Ausbildung in den Fächern Musikgeschichte, Musiktheorie, Gehörbildung; ab Klasse 9 sind Klavier- und Gesangsunterricht verpflichtend und damit kostenfrei. In der Abiturstufe wird die musikalische Ausbildung durch das Angebot der Grundkurse Chor, Chorleitung, Orchester und Medien differenziert fortgesetzt. Das sprachliche Profil ab Klassenstufe 8 bietet als dritte Fremdsprache Spanisch an; der Erwerb von Sprachzertifikaten wird unterstützt. Das künstlerische Profil umfasst die Profildächer Kunst, Darstellendes Spiel, Informatik; in der Sekundarstufe II kann der Wahlgrundkurs „Theater-Spiel-Sprache“ gewählt werden. Ganztagsangebote sind u. a. Chor, Kunst, Journalismus, Aquaristik. Die Schule arbeitet mit Musikschulen, Museen, Hochschulen/Universitäten der Region sowie dem Theater Plauen-Zwickau zusammen. Der Schülertransport wird im Rahmen der geltenden Regelungen gewährleistet. Eine

Internatsunterbringung ist jederzeit möglich.

Zur weiteren Information können folgende Termine genutzt werden:

- „Tag der offenen Tür“ am **4. Februar 2017, 09:00 bis 13:00 Uhr**, Schlossplatz 1, Zwickau

Kontakt:

Julius-Motteler-Gymnasium
Lindenstraße 6, 08451 Crimmitschau
Telefon: 03762 765001-0
Fax: 03762 765001-50
E-Mail: jmg@crimmitschau.de
Internet: www.gym-crimmitschau.de

Kontakt:

Christoph-Graupner-Gymnasium
Christoph-Graupner-Straße 1
08107 Kirchberg
Telefon: 037602 64336
Fax: 037602 18452
E-Mail: chr.-graupner-gymnasium@t-online.de
Internet: www.graupnergym.de

Kontakt:

Clara-Wieck-Gymnasium
Schlossplatz 1, 108064 Zwickau
Telefon: 0375 780200
Fax: 0375 780207
E-Mail: schulleitung@clara-wieck-gymnasium.eu
Internet: www.clara-wieck-gymnasium.eu

20. Spätlingsmarkt im Partnerlandkreis Ludwigsburg

Landkreis Zwickau präsentierte sich mit Produkten aus der Region



Feierliche Eröffnung des Spätlingsmarktes in Ludwigsburg
Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Vom 7. bis 12. November 2016 präsentierte sich der Landkreis Zwickau traditionell auf dem Spätlingsmarkt im Partnerlandkreis Ludwigsburg.

Bereits zum 20. Mal verwandelte sich das Kreishaus des Landratsamtes Ludwigsburg in einen Markt für Genießer. An der Eröffnung des Jubiläumsmarktes nahm Landrat Dr. Christoph Scheurer mit einer kleinen Delegation aus dem Landkreis Zwickau teil. Er dankte in seinem Grußwort für die Möglichkeit, alljährlich im Herbst mit Produkten aus unserer Region in Ludwigsburg zu werben und überreichte als Präsent einen großen Außenschwibbogen mit Zwickauer Motiv. Zahlreiche Besucher kamen wie jedes Jahr zum

Kosten und Schlemmen. Zudem blieb genügend Zeit, sich über die Herkunft, Herstellung und Verarbeitung der Produkte zu informieren. Das gewisse Etwas des Spätlingsmarktes ist die Mischung des Angebotes aus regionalen Produkten und Erzeugnissen aus den Partner- und Freundeslandkreisen in Frankreich, Italien, Ungarn, Israel und Sachsen.

Das reichhaltige Sortiment des Landkreises Zwickau bestand vorwiegend aus kulinarischen und handwerklichen Produkten aus der Region bis hin zum Erzgebirge. Kaffee aus Wüstenbrand, Draufgängertropfen aus Meerane, Glück-Auf-Biere aus Gersdorf sowie Stollen aus Heinrichsord und Wurstwaren aus Gersdorf und Glauchau fanden viele Käufer. Natürlich durfte

die erzgebirgische Volkskunst nicht fehlen mit beispielsweise Holzdrechselarbeiten aus Giegengrün. Sehr gefragt waren auch die vom Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal angebotenen Socken der Strumpffabrik Lindner GmbH in Hohenstein-Ernstthal. Ebenso konnten die Marktbesucher Schauschnitzzen und -klöppeln hautnah erleben.

Der Tourismusregion Zwickau e. V. warb mit Informationsmaterial für die Erlebnisregion „Zeitsprungland“.

Mit freundlicher Unterstützung der



Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“

Advents- und Weihnachtskonzerte

Die Kreismusikschule des Landkreises Zwickau „Clara Wieck“ lädt im Dezember zu Advents- und Weihnachtskonzerten ein

3. Dezember 2016, 15:00 Uhr
Adventskonzert in Meerane
Aula des Pestalozzi-Gymnasiums
Eintritt frei

Es musizieren Streicher- und Bläserensemble sowie Solisten und Duos der Kreismusikschule und die Kinder der musikalischen Früh-erziehung.

10. Dezember 2016, 14:30 Uhr
Adventskonzert in Hohenstein-Ernstthal
Ratssaal des Alten Rathauses in Hohenstein-Ernstthal
Eintritt frei

Es musizieren Streicher- und Bläserensemble sowie Solisten und Duos der Kreismusikschule

10. Dezember 2016, 16:00 Uhr
Kleines Weihnachtskonzert in Wildenfels
Kirche Schönau

17. Dezember 2016, 16:00 Uhr
Weihnachtskonzert in Werdau
Marienkirche Werdau
Neben dem kleinen Weihnachtskonzert in der Kirche Schönau eine Woche zuvor wird das große Weihnachtskonzert in Werdau seinem Namen alle Ehre machen. So werden neben dem neu formierten und konzertierten Projekt-Streichorchester unter der Leitung von Frank Bartel eher erfahrene Musikschüler und Ensemble des Hauptstandortes Werdau Melodien

und weihnachtliche Weisen aus aller Welt zum Besten geben.

21. Dezember 2016, 19:00 bis 20:30 Uhr
Musizierstunde für Erwachsene
Saal der Musikschule Werdau,
Am Stadtpark 22
Zweimal im Jahr erhalten die Erwachsenen unter den Musikschülern die Gelegenheit, in einer ganz eigenen, beinahe familiären Musizierstunde ihr Können unter Beweis zu stellen. Es wird dabei solistisch oder auch in kammermusikalischen Besetzungen musiziert.

Veranstaltungstipps

„Die Schneekönigin“

Weihnachtsmärchen hat am 23. November Premiere

„Die Schneekönigin“ heißt das diesjährige Weihnachtsmärchen des Kinder- und Jugendtheaters Harlekin e. V. aus Crimmitschau. Premiere hat das Stück in der Bearbeitung von Steffi Kraft am **23. November 2016 um 17:00 Uhr** im Theater Crimmitschau.



Foto: „Die Schneekönigin“ heißt das Weihnachtsmärchen im Theater Crimmitschau. Kai (Martin Dörge) und Gerda (Alicia Pfeiffer) erleben ihr Abenteuer mit der eiskalten Dame ab 23. November in insgesamt acht Vorstellungen.

Weitere Aufführungen:

26. November 2016, 15:00 Uhr; 28. und 30. November 2016, 17:00 Uhr; 3. und 4. Dezember 2016, 15:00 Uhr; 7. Dezember 2016, 17:00 Uhr; 10. Dezember 2016, 15:00 Uhr.

Karten gibt es an der Theaterkasse (Mo. bis Do. 14:00 bis 19:00 Uhr, Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr), Telefon 03762 47888 oder beim Harlekin e. V., Telefon 03762 2455.

Preise: Kinder 4 EUR, Erwachsene 8 EUR

16. Zwickauer Adventslauf

Anmeldungen bis 3. Dezember 2016

Am **11. Dezember 2016** ist es wieder einmal soweit. Die traditionellen Laufstrecken im Schwanenteichgelände in Zwickau werden sich zum 16. Zwickauer Adventslauf wiederum fest in den Händen der breiten Läufer­schar der Region befinden.

Den Start machen die Jüngsten um 09:50 Uhr mit dem Bambinilauf. Um 10:00 Uhr folgt der erste Lauf der männlichen Schüler der Altersklassen sieben bis elf Jahre. Anschließend ermitteln die gleichaltrigen Mädchen und die 12- bis 15-jährigen Jugendlichen ihre Altersklassensieger. Um 10:50 Uhr erfolgt der Startschuss für die Erwachsenen und Senioren sowie die Jugendlichen U20 und U18 über drei Schwanenteichrunden.

Anmeldungen sollten bis spätestens 3. Dezember 2016 unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein oder Schule und Streckenlänge an den SV Vorwärts Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, E-Mail: info@vorwaerts-zwickau.de, Internet: www.vorwaerts-zwickau.de (bis 7. Dezember 2016), erfolgen. Weitere Informationen unter www.vorwaerts-zwickau.de.

Eisbär Tapsi im weihnachtlichen Flair

Familien-Weihnachtsmusical in Lichtenstein



Eisbär Tapsi und seine Freunde laden wieder an vier Tagen zum vorweihnachtlichen Musical nach Lichtenstein ein.

Foto: Archiv / Willmann

Bald beginnt wieder die große Reise von Eisbär Tapsi. Der kleine Eisbär wird sich auch dieses Jahr wieder auf die Suche nach den Weihnachtspäckchen begeben – wie stets begleitet von vielen Freunden wie den Elfen, den Pinguinen, Wichteln, Väterchen Frost und am Ende wird er zusammen mit den Kindern den Weihnachtsmann treffen. Seine neuen Freunde, die Fliegenpilze und Drachen, die voriges Jahr ihre Premiere feierten, sind auch diesmal wieder dabei. Ebenso der Showtanzverein „Avanti“ und die Band „projekt41“, die das vorweihnachtliche Spektakel live begleiten – insgesamt wirken über 50 große und kleine Darsteller an dem Programm mit! Farbenprächtige, fantasievolle Kostüme und märchenhafte Kulissen sorgen für die passende Umrahmung. Das beliebte Familienmusical wird viermal in Lichtenstein aufgeführt: am **11. und 12. sowie am 17. und 18. Dezember, jeweils 16:30 Uhr** in der Turnhalle am Turnerweg (Einlass ab 16:00 Uhr). Dabei wird sich die Turnhalle in einen bunten Marktplatz mit weihnachtlichem Flair verwandeln. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf im Lichtensteiner Gasthaus „Zur Rümpl“ (Reservierung: 0172 9535552) sowie an der Abendkasse.

Veranstungstipps

Weihnachtliches Konzert
in der St. Annenkirche Ruppertsgrün

Sopranistin Michèle Rödel
lässt weihnachtliche Arien erklingen



Foto: Michael Pscherer

Die Kirchgemeinde Ruppertsgrün lädt zu einem festlichen vorweihnachtlichen Konzert mit der Plauenener Sopranistin Michèle Rödel am **11. Dezember 2016 um 16:30 Uhr** in die St. Annenkirche Ruppertsgrün ein. Begleitet wird sie am Piano von Frau Dr. Ellen Andrea aus Fraureuth, welche auch ein Orgelsolo spielen wird. Das festlich gestaltete, sehr niveauvolle Programm mit klassischen weihnachtlichen Arien zum bevorstehenden Fest wird durch kurze Lesungen ergänzt. Erklingen werden u. a.: „Ave Maria“ von Franz Schubert, „Salve Regina“ (Originalversion) und „Tecum principium“ aus der ersten Weihnachtsmesse von Vincenzo Bellini, „Laudate Dominum“ KV 399 von Wolfgang Amadeus Mozart, „Panis angelicus“ aus C. Franks „Messe Op. 12“ und das „Mariä Wiegenlied“ von M. Reger sowie „Kyrie eleison“ von J. G. Rheinberger. Wenn dann die Weisen „Süßer die Glocken nie klingen“, „Es ist ein Ros' entsprungen“, „Schlaf wohl, du Himmelsknecht du“, „In dulci jubilo“, „Maria durch ein Dornwald“ und „Leise rieselt der Schnee“ erklingen, dürfte auch in diesem Genre die Stimme der eigentlichen Opersängerin brillieren. Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Musikerinnen wird herzlichst gebeten.

Festliche Konzerte im Advent

Georgius-Agricola-Chor Glauchau präsentiert bekannte Weihnachtslieder

Im 27. Jahr seines Bestehens war der Georgius-Agricola-Chor Glauchau e. V. erneut mit zahlreichen Auftritten in der Region zu erleben. Der Chor, der mit namhaften Interpreten wie Deborah Sasson, Gunther Emmerlich, Eva Lind, Erkan Aki und Reiner Süß musiziert hat, freut sich aber immer wieder auch auf musikalische Begegnungen mit Zuhörern seiner Heimatstadt und in kleineren und größeren Kirchen. So wird es am **4. Dezember 2016 um 17:00 Uhr** in der Ev.-Luth. Kirche in Zwickau-Auerbach, Ernst-Thälmann-Straße 148 und am **7. Dezember 2016 um 19:00 Uhr** in der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirche in Glauchau-Gesau kurzweilige und abwechslungsreiche Konzerte mit vielen bekannten deutschen und internationalen Advents- und Weihnachtsliedern geben, bei dem das Publikum nicht nur zum Zuhören, sondern auch zum Mitsingen eingeladen ist. Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen, an denen auch jüngere Überraschungsgäste mitwirken werden, ist frei. Um eine Kollekte wird gebeten.

Weihnachtsmarkt in Glauchau

2. bis 4. Dezember 2016 Budenzauber und Lichterglanz

Willkommen zum Glauchauer Weihnachtsmarkt heißt es, wenn am **2. Dezember 2016 ab 15:00 Uhr** das weihnachtliche Markttreiben beginnt. Auf dem Marktplatz, dem Kirchplatz und im Glauchauer Schloss sind für große und kleine Besucher wieder viele Überraschungen, Programme zum Staunen, Mitmachen und beste Unterhaltung vorbereitet. Um 16:30 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister den Weihnachtsmarkt mit dem traditionellen Stollenanschnitt. Am Samstag und Sonntag beginnt das Programm bereits um 11:00 Uhr. Man kann sich u. a. auf den Frauenchor Cantaria, die Zwickauer Stadtpfeifer oder die Lichtensteiner Turmbläser, die mit weihnachtlichen Weisen auf das Fest einstimmen, freuen. Neugierig sollte man auf das sein, was Magier Julian Brand in seiner Weihnachtszaubershow für verblüffende Tricks parat hat. Im Schloss lockt der Historische Weihnachtsmarkt in die beiden Höfe. Hier heißt es wieder „Geschichtenzeit“ mit Hebraxa, feurige Spektakel zur langen Glühweinnacht oder Wunschzettelschreiben im Historischen Weihnachtspostamt. Der Nikolaus verteilt kleine Süßigkeiten und die „Kräuterhexenstube“ hält so manches nützliche Kraut bereit. Das gesamte Programm ist auf www.glauchau.de zu finden.



Foto: Stadtverwaltung Glauchau

Hinweis: Weitere Weihnachtsmärkte im Landkreis Zwickau sind unter www.landkreis-zwickau.de/veranstaltungstipps zu finden.

Tourismusamt Waldenburg

9. Schlossweihnacht
Waldenburg und Marktzauber
am 1. Adventswochenende

26. und 27. November 2016, Schloss Waldenburg und Markt Waldenburg

Am ersten Adventswochenende öffnet sich das weihnachtlich geschmückte Schlossareal von Schloss Waldenburg bereits zum 9. Mal als eine wahrhaft märchenhafte Erlebniswelt.

An zwei Tagen können die kleinen und großen Besucher der Schlossweihnacht an über 80 liebevoll dekorierten Verkaufsständen im Schlosshof und im Schloss stöbern und staunen. Erzgebirgisches Kunsthandwerk, weihnachtliche Deko-Ideen und viele köstlich duftende Leckerbissen werden dann in den Auslagen der Verkaufsstände für sie bereitliegen. Ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Theateraufführungen, Weihnachtsprogramm der Waldenburger Kindergärten und musikalische Darbietungen stimmt zusätzlich in die schöne Adventszeit ein.

Zeitgleich findet am ersten Adventswochenende der mittlerweile 5. Marktzauber auf dem Waldenburger Markt statt. Angefangen hat alles im Jahr 2012 – ganz klein und einfach – mit einer Glühweinhütte auf dem Waldenburger Markt. Nun können sich die Besucher an beiden Tagen auf ein abwechslungsreiches Programm sowie verschiedene Attraktionen freuen. Alle Liebhaber von Töpferwaren können auf die mittlerweile dritte Edition der Waldenburger „Glühweindipfel“ gespannt sein, der jedes Jahr in einer anderen Waldenburger Töpferei gefertigt wird. Eine Kindereisenbahn – welche ihre Runden um den festlich geschmückten Tannenbaum dreht – wird die kleinsten Besucher zum Mitfahren animieren. Auch eine Kinderolympiade wird es im Marktbereich wieder geben. Allerdings werden die Figuren des beliebten Märchenquiz



nicht nur dort zu finden sein. Im ehemaligen Teppichgewölbe warten die Kunsthandwerker erneut auf interessierte Gäste und im Gewölbekeller des Rathauses die Märchenfee auf die kleinsten Besucher, die sie mit ihren Geschichten verzaubern möchte. Die Händler in der Innenstadt werden am ersten Adventswochenende an beiden Tagen geöffnet haben. Eine Auswahl verschiedener Händler auf dem Markt wird es zusätzlich geben. Natürlich wird auch in diesem Jahr das kleinste mobile Kino nicht fehlen. Dieses lädt fast schon traditionell am ersten Adventswochenende zu abwechslungsreichen Kurzfilmen ein.

Öffnungszeiten:

9. Schlossweihnacht Waldenburg
26. November 2016,
10:00 bis 22:00 Uhr
27. November 2016,
10:00 bis 19:00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 2 EUR, Kinder
bis 12 Jahre freier Eintritt

5. Marktzauber Waldenburg
26. November 2016,
10:00 bis 22:00 Uhr
27. November 2016,
10:00 bis 19:00 Uhr

Weitere Informationen unter www.waldenburg.de und www.facebook.com/TöpferstadtWaldenburg

SKI- SNOWBOARD CAMP VOGTLAND



Wann? 22.02.–26.02.2017
Wo? Sport-Pension Waldhotel Vogtland in Klingenthal/Mühlleithen
Wer? Ski- & Snowboardanfänger und -fortgeschrittene von 11 bis 16 Jahren
Wieviel? 290,00 € für Teilnehmer mit Wohnsitz im Vogtlandkreis (ohne Ski-/Snowboardausleihe) 310,00 € für Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb des Vogtlandkreises (ohne Ski-/Snowboardausleihe)

- 4 Übernachtungen mit Vollverpflegung
- ganztägige Betreuung
- geprüfte Ski- und Snowboardlehrer des DSLV
- 3-Tages Skipass für die Skiwelt Schöneck
- Transferkosten vor Ort
- Eintritte und Nutzungsentgelte für die geplanten Freizeitaktivitäten

Informationen, Fördermöglichkeiten und Buchung

Sportjugend Vogtland
Schenkendorferstraße 14
08525 Plauen
Telefon: 03741 40411-18 o. 19
E-Mail: sportjugend@ksb-vogtland.de